



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Helga Schmitt-Bussinger, Dr. Simone Strohmayer, Kathi Petersen, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Für faire Arbeitsbedingungen – Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen nicht länger blockieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene konstruktiv an den Beratungen zum Gesetzentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze zu beteiligen, anstatt diesen weiterhin zu blockieren.

Ziel muss es sein, auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs möglichst zügig zu einer gesetzlichen Regelung zu gelangen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Lohndumping schützt, indem sie den Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen wirkungsvoll unterbindet.

Begründung:

Nachdem Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles vor wenigen Wochen einen nachgebesserten Gesetzentwurf zur Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen vorgelegt hatte, der eng mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften abgestimmt worden war, wurde am 24. Februar 2016 bekannt, dass die CSU das Gesetzesvorhaben blockieren wolle. Dabei hatte das Bundeskanzleramt nach Angaben des Bundesarbeitsministeriums zu diesem Zeitpunkt die Einleitung der Ressortabstimmungen bereits zugesagt. Zudem waren die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen bereits im Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten“ zwischen CDU, CSU und SPD vereinbart worden (siehe Seite 69).

Der Bundesrat forderte die Bundesregierung daher in einer Entschließung vom 26. Februar 2016 dazu auf, „nunmehr zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen verhindert werden kann“ (BR-Drs. 89/16).

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums sollen Leih- und Zeitarbeit und werkvertragliche Vertragskonstruktionen auf ihre Kernfunktionen hin orientiert werden, um zwar weiterhin Flexibilität zu ermöglichen (beispielsweise zur Bewältigung von Personalengpässen oder starken Auftragslagen), gleichzeitig aber auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch klarere Regelungen besser vor einer missbräuchlichen Anwendung dieser Instrumentarien zu schützen. Hiervon würden bundesweit etwa eine Million Menschen profitieren.